

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	05.02.2026	5	empfohlen	öffentlich
Gemeinderat	26.02.2026	5		öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussfassung zur Trinkwassererschließung in Teilen der Margarethenhütte im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses vom 05.02.2026 sowie der heutigen Beratung, mangels konkreten Antrages auf Anschluss und wegen erheblicher, nicht geförderter Bau- und Erstellungskosten eine zu erwägende Trinkwasserleitungsverlegung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Margarethenhütte zu verwerfen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 27.02.2026

Hardy Glausch
Bürgermeister

Siegel

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto** **-Maßnahme**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe Bautzen:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024

Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2026

öffentlicher Teil

Beratungsgegenstand TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zur Trinkwassererschließung in Teilen der Margarethenhütte im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten

Inhalt der Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses vom 05.02.2026 sowie der heutigen Beratung, mangels konkreten Antrages auf Anschluss und wegen erheblicher, nicht geförderter Bau- und Erstellungskosten eine zu erwägende Trinkwasserleitungsverlegung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Margarethenhütte zu verwerfen.

Erläuterungen

Im Interesse einer wirtschaftlichen Ausführung ist bei Bauarbeiten im Straßenbereich jeweils weitsichtig zu prüfen, welche Medienverlegung sinnvoll mit eingebunden werden kann. Diese Betrachtung verhindert im Idealfall, dass unlängst gefertigte Straßenbauabschnitte kurz nach Fertigstellung erneut angefasst und aufgebrochen werden müssen. Daher erfolgte im Ausschuss eine Abwägung.

Im Falle der Straßen-, Tiefbau- und Regenwassererschließungsarbeiten in der Margarethenhütte ist bekannt, dass einige wenige Anlieger im Bereich des alten Hauptgebäudes nicht (mehr) mit Trinkwasser erschlossen sind. Dies könnte im Zuge der anstehenden Arbeiten mit erledigt werden, würde aber geschätzte Kosten von ca. 80 T€ verursachen.

Zunächst ist festzustellen, dass ein Antrag auf Trinkwasseranschluss derzeit nicht vorliegt. Des Weiteren ist im Bereich des Gewerbegebietes – anders als zum Beispiel auf dem Martin-Hoop-Weg – ausreichend Fläche für eine spätere Medienverlegung vorhanden.

Aus diesen Gründen wurde am 05.02.2026 negativ Stellung genommen.

Finanzierung

Haushaltsmäßige Veranschlagung			
im	-Produkt	-Kostenstelle	-Konto

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt sind bei Ablehnung der Abwägung nicht erkennbar.


Hardy Glausch
Bürgermeister

Anlage 1 • TA 01/02/2026

Gemeinderat Großdubrau

Beschluss-Nr. TA 01/02/2026

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	05.02.2026	5	empfohlen	öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussempfehlung zur Trinkwassererschließung in Teilen der Margarethenhütte im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten

Beschlusstext:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Großdubrau empfiehlt dem Gemeinderat Großdubrau folgenden Beschluss zu fassen:

Mangels konkreten Antrages auf Anschluss und wegen erheblicher ungeförderter Bau- und Erstellungskosten wird eine zu erwägende Trinkwasserleitungsverlegung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Margarethenhütte verworfen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 7 + Bürgermeister

davon anwesend: 7

Ja - Stimmen: 7

Nein - Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Technischen Ausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 06.02.2026

Hardy Glausch
Bürgermeister



Haushaltsmäßige Veranschlagung

im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto** **-Maßnahme**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024